

Begriffe:

- 3G = Vollständig Geimpfte oder Genesene oder Personen mit negativem PoC/ PCR-Test
- 2G = nur vollständig Geimpfte oder Genesene (plus Ausnahmen)
- 2G+ = nur vollständig Geimpfte oder Genesene mit negativem PoC/PCR-Test (plus Ausnahmen)

Tests/ Masken:

- Bei Verpflichtung zu PoC-Tests: Ausnahmen Kinder und Jugendliche <18 Jahre (aber nicht in Discotheken).
- Masken: Ausnahmen wie bisher, FFP2 erst für Jugendliche ab 14 Jahre
- In Schule ab 10.01.2022 Medizinische Maske auch im Unterricht
- In Schule Testpflicht an jedem Präsenztag, ab 04.03. 3x / Woche
- In Kita ab 15.02.2022 Testpflicht 3x/ Woche

Kontaktdatenerfassung:

- Umstellung der Kontaktdatenerfassung auf freiwillige Nutzung CWA.
- Verpflichtung Einrichtungen QR-Code hierfür zur Verfügung zu stellen.

	Regelungen ab 24.02	Regelungen ab 04.03.
Kontaktbeschränkungen bei Privaten Zusammenkünften	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ungeimpften: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus einem Haushalt. Ausnahmen: Kinder bis 14 Jahre unabhängig von Haushalten • Private Zusammenkünfte von ausschließlich Geimpften und Genesenen sind unbeschränkt zulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ungeimpften: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus einem Haushalt. Ausnahmen: Kinder bis 14 Jahre unabhängig von Haushalten • Private Zusammenkünfte von ausschließlich Geimpften und Genesenen sind unbeschränkt zulässig.
Veranstaltungen bis 2.000 Personen*/**	bei Veranstaltungen, an denen mehr als 50 Personen teilnehmen, dann: <ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 2G • Abstand 1m bei Schachbrett • kein Abstand, wenn Maske auch am Sitzplatz und keine Interaktion • draußen: kein Abstand • drinnen: FFP2, außer im Sitzen 	bei Veranstaltungen, an denen mehr als 50 Personen teilnehmen, dann: <ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3G • keine Abstandsregelungen • drinnen: FFP2, außer im Sitzen
Veranstaltungen >2.000 *	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 2G+ • Abstand 1m bei Schachbrett, • kein Abstand, wenn Maske auch am Sitzplatz und keine Interaktion • gesondertes Hygienekonzept • drinnen und draußen: FFP2, auch im Sitzen • drinnen max. 60%, Obergrenze 6.000 • draußen max. 75%, Obergrenze 25.000 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 2G • drinnen: Abstand 1m bei Schachbrett, • drinnen: kein Abstand, wenn Maske auch am Sitzplatz und keine Interaktion • drinnen: bei freiwilligem 2G+: kein Abstand • draußen: kein Abstand • gesondertes Hygienekonzept • drinnen: FFP2, außer im Sitzen • drinnen max. 60%, Obergrenze 6.000 (bei freiwilligem 2G+: 75%, keine Personenobergrenze) • draußen max. 75%, Obergrenze 25.000 (bei freiwilligem 2G+: 100%, keine Personenobergrenze)
Messen	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3G • drinnen: FFP2, außer im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3G • drinnen: FFP2, außer im Sitzen
Discotheken, Tanzveranstaltungen etc.	<ul style="list-style-type: none"> • geschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Drinnen und draußen: 2G+ • Drinnen und draußen: FFP2 (außer im Sitzen)
Gastronomie (Saalbetrieb ab 2.000 wie Veranstaltungen)	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 2G • drinnen: FFP2, außer im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen: 3G • drinnen: FFP2, außer im Sitzen

	Regelungen ab 24.02	Regelungen ab 04.03.
Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen FFP2, außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen FFP2, außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss
Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Drinnen: FFP2 	<ul style="list-style-type: none"> • Drinnen: FFP2
Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> • Drinnen und draußen: 2G • Übernachtungen im Rahmen berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung: 3G. Ebenso: geschäftliche Reisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Drinnen und draußen: 3G
	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen: FFP2, außer im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen: FFP2, außer im Sitzen •
Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen 3G • drinnen: FFP2, außer beim Sporttreiben oder im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Beschränkungen • drinnen: FFP2, außer beim Sporttreiben oder im Sitzen
ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> • 3G durch Bundesrecht • FFP2 	<ul style="list-style-type: none"> • 3G durch Bundesrecht • FFP2

* Die Vorschriften über Sitzungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen haben Ausnahmen. Sie gelten nicht für gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen im Arbeitskontext wie Betriebsversammlungen. Sie gelten auch nicht für Versammlungen von Parteien und Wählergruppen zur Aufstellung ihrer Bewerberinnen und Bewerber nach den jeweiligen wahlrechtlichen Regelungen für bevorstehende öffentliche Wahlen, insbesondere Wahlkreiskonferenzen, Vertreterversammlungen und ähnliche Veranstaltungen

**Die Vorschriften über Sitzungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten auch für die Nutzung aller für den Benutzerverkehr zugänglichen geschlossenen Räume in Theatern, Kinos und ähnlichen Kultureinrichtungen, in Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen sowie in Zoos, botanischen Gärten und Freizeitparks, wobei sanitäre Anlagen ausgenommen sind.